

Konzept zur Regelung der Vertretung



Stand Mai 2022

Die Bordeschule Schellerten-Dinklar ist eine verlässliche Grundschule. Es ist sicherzustellen, dass die Schüler in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.05 Uhr unterrichtet bzw. betreut werden.

Sollte der planmäßige Unterricht nicht stattfinden können, wird eine Vertretung/Betreuung organisiert.

Uns ist daran gelegen, dass bei längerfristiger Vertretung zum Wohle der Schüler auf folgende Dinge geachtet wird:

- die Verantwortung eines Hauptfaches sollte nach Möglichkeit von *einer Lehrkraft* übernommen werden, sodass eine kontinuierliche Weiterarbeit möglich ist,
- die gesamte Fächerbreite (auch Sport, Musik, Religion, ...) sollte bei der Vertretung berücksichtigt werden. In der Priorität haben die Hauptfächer Deutsch und Mathematik Vorrang.

Wann erfolgt eine Vertretung?

Bei folgenden Anlässen ist eine Vertretung erforderlich:

- dienstlich bedingt
 - Fortbildungen
 - Klassenfahrten, -veranstaltungen
 - Exkursionen
 - Sportveranstaltungen
 - Projekttag
 - Anmeldung der Schulkinder
 - Unterrichtsbesuchen (Anwärter, SL)
 - ...
- persönlich bedingt
 - Krankheit
 - Arztbesuch
 - Umzug
 - Hochzeit
 - Trauerfall
 - ...

Wer regelt die Vertretung?

Die Vertretung wird in allen Fällen und an beiden Standorten durch unsere Konrektorin Steffi aus dem Bruch geregelt.

So kann ein sich nicht überschneidender Einsatz der Vertretungskräfte erfolgen.

Bei dienstlich bedingten Unterrichtsausfällen sowie manchen persönlich bedingten Unterrichtsausfällen (Arztbesuch) ist die Notwendigkeit einer Vertretung frühzeitig bekannt. Dieser vorhersehbare Unterrichtsausfall einer Lehrkraft wird frühzeitig der Konrektorin mitgeteilt, die den Einsatz der Vertretungskraft festlegt.

Konzept zur Regelung der Vertretung



Bei persönlich bedingten Unterrichtsausfällen unvorhersehbarer Art wie einer plötzlichen Erkrankung ist unverzüglich die Konrektorin über Whats-App, Whats-App mit Hinweis auf IServ oder telefonisch zu informieren, die den Einsatz der Vertretungskraft festlegt.

Wie erfolgt die Vertretung?

Grundsätzlich ist bei der Vertretung darauf zu achten, dass die pädagogischen Mitarbeiter/-innen eine Lerngruppe nur betreuen und somit die Inhalte und Materialien entsprechend vorbereitet werden müssen.

Wir unterscheiden in kurzfristigem und langfristigem Unterrichtsausfall.

Kurzfristiger Unterrichtsausfall

- Vorhersehbar
Bei vorhersehbarem Unterrichtsausfall wird die Vertretungskraft frühzeitig von der Konrektorin über ihren Einsatz informiert.
Die betreffende Lehrkraft stellt die Unterrichtsmaterialien für die Betreuung bereit und bespricht diese ggf. mit der Vertretungskraft.
- Unvorhersehbar
Die Vertretungskraft wird umgehend über ihren Einsatz informiert.
Bei einem unvorhersehbaren Unterrichtsausfall kann die betreffende Lehrkraft die Unterrichtsinhalte des Tages per E-Mail an die Schule schicken. Diese werden an die Vertretungskraft weitergeleitet.

Sollte es nicht möglich sein, dass Unterrichtsinhalte vorbereitet bzw. weitergegeben werden können, greifen die Vertretungskräfte auf das allgemeine Vertretungsmaterial der entsprechenden Unterrichtsfächer (Ordner bzw. vertretungsspezifische Arbeitshefte) zurück.

Langfristiger Unterrichtsausfall

- Vorhersehbar
Bei vorhersehbarem Unterrichtsausfall wird die Vertretungskraft frühzeitig von der Konrektorin über ihren Einsatz informiert.
Die Verantwortung für den Unterricht übernimmt eine von der Schulleitung eingesetzte Fachlehrkraft.
- Unvorhersehbar
Die Vertretungskraft wird umgehend über ihren Einsatz informiert.
Für die ersten Tage gilt:
Bei einem unvorhersehbaren Unterrichtsausfall kann die betreffende Lehrkraft die Unterrichtsinhalte des Tages per E-Mail an die Schule schicken. Diese werden an die Vertretungskraft weitergeleitet.

Konzept zur Regelung der Vertretung



Sollte es nicht möglich sein, dass Unterrichtsinhalte vorbereitet bzw. weitergegeben werden können, greifen die Vertretungskräfte auf das allgemeine Vertretungsmaterial der entsprechenden Unterrichtsfächer zurück.

Nach drei Tagen gilt:

Die Verantwortung für den Unterricht übernimmt eine von der Schulleitung eingesetzte Fachlehrkraft. In der Regel wird diese Fachlehrkraft die Parallelfachlehrkraft sein.

Wer übernimmt die Vertretung bei kurzfristigem Unterrichtsausfall?

- 1.) Vorrangig werden alle Doppelbesetzungen außer Hospitationsstunden der Lehramtsanwärter/-innen und Stunden aus dem Unterstützungsbedarf aufgelöst.
- 2.) Die Vertretungsstunden im **1. Und 2. Schuljahr** werden von Pädagogischen Mitarbeiter/innen übernommen.

Im **3. Und 4. Schuljahr** werden Klassen aufgeteilt oder von der sich im Nachbarraum unterrichtenden Lehrkraft betreut. Hierüber entscheidet die Schulleitung.

- 3.) Im 2. Schuljahr werden die Klassen aufgeteilt.

Wer übernimmt die Vertretung bei langfristigem Unterrichtsausfall?

Die Fachlehrkraft mit der Verantwortung für den Unterricht (s.o.) wird anteilig für die Vertretung eingesetzt werden.

Die übrigen Unterrichtsstunden werden von pädagogischen Mitarbeiter/-innen übernommen bzw. die Klassen aufgeteilt. In beiden Fällen wird unterrichtlich an den Inhalten, festgelegt von der Fachlehrkraft, weitergearbeitet.

Gültig ab 09.05.2022